

# Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
222	9	9	kein Beschluss	25.10.2016

GRin Gräf nahm für GRin Dr. Glaser an der Sitzung teil.

## Vortrag:


Aus- und Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses, Marktplatz 5

## Sachverhalt:

Die Nutzflächen der Metzgerei sowie des Gemüseladens im EG sollen erweitert werden, dafür entfällt der Blumenladen. Im OG sind Büroflächen geplant. In das bisher ungenutzte DG sollen 2 Wohnungen eingebaut werden. Der Stellplatznachweis ist erbracht. Das Vorhaben hält nach Angaben des Planers sämtliche Festsetzungen des B-Plans ein. Das gemeindliche Einvernehmen ist daher nach § 36 BauGB nicht erforderlich.

## Beschluss:

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
R. Brilmayer  
Schriftführer

# Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
224	9	9	9 : 0	25.10.2016

GRin Gräf nahm für GRin Dr. Glaser an der Sitzung teil.

## Vortrag:


Neubau von zwei Doppelhaushälften als Ersatzbau, Klosterweg 35,

## Sachverhalt:

Das bestehende Gebäude soll abgebrochen und in etwas vergrößerter Form als Doppelhaus wieder errichtet werden. Das Nebengebäude im Osten des Grundstücks wird ebenfalls abgebrochen, so soll Platz für eine Terrasse geschaffen werden. Das Vorhaben liegt im Innenbereich und ist zulässig, weil es sich in die umgebende Bebauung einfügt. Die nach Satzung erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

## Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag zu.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
R. Brilmayer  
Schriftführer

# Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
225	9	9	9 : 0	25.10.2016

GRin Gräf nahm für GRin Dr. Glaser an der Sitzung teil.

## Vortrag:

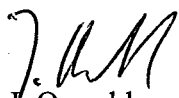
Abbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses, Klosterweg 28,


## Sachverhalt:

Das bestehende Gebäude soll abgebrochen und in etwa gleichen Ausmaßen neu errichtet werden. Es sind nun insgesamt 2 Wohneinheiten geplant. Das Vorhaben liegt im Innenbereich und ist zulässig, weil es sich in die nähere Umgebung einfügt. Der Stellplatznachweis ist erfüllt. Einer Straßengrundabtretung hat der Bauherr bisher nicht zugestimmt.

## Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag zu.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
R. Brilmayer  
Schriftführer

# Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
226	9	9	9 : 0	25.10.2016

GRin Gräf nahm für GRin Dr. Glaser an der Sitzung teil.

## Vortrag:


Neubau eines Carports, Schlesienstr. 4

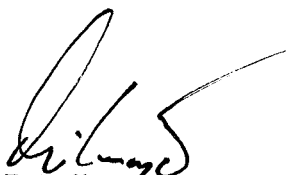
## Sachverhalt:

Der an sich verfahrensfreie Carport liegt außerhalb der im B-Plan festgesetzten Baugrenzen, ist nicht in Massivbauweise, dafür mit Blechdach bei einer Dachneigung von 10° geplant. Er widerspricht in all diesen Punkten dem B-Plan, so dass hierfür Befreiungen erforderlich sind. Verschiedene vergleichbare Befreiungen wurden in dem B-Plangebiet bereits erteilt. Alle Befreiungen sind städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.

## Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Neubau des Carports und den Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans zu.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
R. Brilmayer  
Schriftführer

# Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
223	9	9	9 : 0	25.10.2016

GRin Gräf nahm für GRin Dr. Glaser an der Sitzung teil.

## Vortrag:

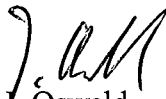
Voranfrage zum Neubau eines Doppelhauses, Finkenweg 14

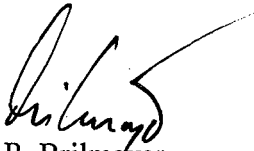
## Sachverhalt:

Mittels einer formlosen Voranfrage soll abgefragt werden, wie die Gemeinde die Bebauung des o.g. Grundstücks mit einem Doppelhaus nach Abbruch des Altbestandes beurteilt. Das Grundstück bildet den Abschluss des baurechtlichen Innenbereichs. Ein Doppelhaus fügt sich hier nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung ein und ist auch bei Überschreiten der westlichen Fassade des Altbestandes unter Berücksichtigung der Wohnhäuser weiter nördlich zulässig.

## Beschluss:

Der HA hält grundsätzlich ein Doppelhaus am angegebenen Standort für zulässig. Einzelheiten können jedoch erst mit Vorlage eines Eingabeplans beurteilt werden.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
R. Brilmayer  
Schriftführer

# Sitzung des Hauptausschusses Glonn

öffentlich

Beschluss Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
227	9	9	9 : 0	25.10.2016

GRin Gräf nahm für GRin Dr. Glaser an der Sitzung teil.

## Vortrag:

BayStrWG;

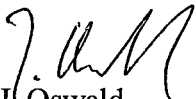
Einziehung des öffentlichen Feld- u. Waldweges Nr. 130, südlich von Mattenhofen (Feldweg im Bachfeld)

## Sachverhalt:

Der öffentliche Feld- u. Waldweg Nr. 130 existiert in der Natur nicht mehr und hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Somit ist er gemäß den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes einzuziehen.

## Beschluss:

Einstimmig erklärt der Hauptausschuss seine Absicht, den öffentlichen Feld- u. Waldweg Nr. 130 einzuziehen (Flurnr. 1783 Teil). Anfangspunkt des einzuziehenden Weges ist der südwestliche Grenzpunkt der Flurnr. 1890, Endpunkt des Weges ist die Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 39 (GV Glonn – Mattenhofen – Haslach). Der einzuziehende Weg ist 270 m lang.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
R. Brilmayer  
Schriftführer